

Protokoll

39. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums 18. Juni 2020, Berlin

Ort: Hotel Estrel
Sonnenallee 225
12057 Berlin

Zeit: 11:00 – 19:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Griebhammer, Prof. Dr. Armin Grunwald, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle

Venio Quinque, Na Becker, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Partizipationsbeauftragter, Frauke Stamer, Dr. Claudia Strobl,

Vertreter*innen der Institutionen

BASE: Ina Stelljes, Leitung Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB), Christian Schwöbel, Fachgebiet ÖB 1

BGE: Dr. Christoph Löwer, Nina Grube, Verbindungsbüro Berlin

Gast

Dr. Nina Scheer, MdB SPD

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender des NBG

TOP 1

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">a) Begrüßung durch Armin Grunwald und Benennung eines Timekeepersb) Festlegung der Tagesordnung der 39. Sitzungc) Annahme des Protokolls der 38. Sitzung |
|---|

a) Miranda Schreurs begrüßte alle Anwesenden in Vertretung für Armin Grunwald, der sich etwas verspätete. Manfred Suddendorf wurde als Timekeeper benannt.

b) Die Tagesordnung wurde um einen internen TOP zum Thema Finanzen im Anschluss an die vorgesehene Tagesordnung der 39. Sitzung ergänzt.

c) Das Protokoll der 38. Sitzung wurde angenommen.

TOP 2

Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle, u.a. Vorstellung des neuen Generalsekretärs Venio Piero Quinque

Miranda Schreurs hieß den neuen Generalsekretär der Geschäftsstelle Venio Quinque herzlich willkommen. Venio Quinque bedankte sich und betonte, dass er sich auf seine neue Aufgabe freue. Das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung sei für ihn von zentraler Bedeutung. Außerdem stellte sich Dr. Ing. Claudia Strobl als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vor. Ihr Aufgabengebiet sind Forschungs- und Sicherheitsfragen.

TOP 3

Geologische Daten

a) Bericht über die Akteneinsichtnahme bei der BGE am 10. Juni 2020 in Peine: Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Klaus Brunsmeier, Rainer Griebhammer, Magdalena Scheck-Wenderoth

b) Geologiedatengesetz: Weiteres Vorgehen des NBG bezgl. der neuen Aufgabe, Themensetzung einer AG Geologische Daten. Einsetzung von Sachverständigen, Anpassung der Vereinbarung zwischen NBG und BGE zur Akteneinsicht

Armin Grunwald, der inzwischen die Sitzungsleitung übernommen hatte, berichtete von einem Gespräch mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze. In diesem Gespräch habe er die Skepsis des NBG geäußert, dass das Gremium mit der neuen Aufgabe, die das Geologiedatengesetz dem NBG zuschreibt, nicht mehr gänzlich unabhängig sei. Er habe die Ministerin darum gebeten, das NBG zukünftig bei ähnlichen Vorgängen vorab miteinzubeziehen, statt im Nachhinein mit abschließend beratenen Ergebnissen zu konfrontieren. Man könne eine Aufgabe nicht annehmen, ohne zu wissen wie groß diese sei.

Klaus Brunsmeier berichtete über das Treffen mit der BGE am 10. Juni. Im Vorfeld sei abgesprochen worden, dass die BGE den NBG-Mitgliedern ihren Vorschlag zur Datenkategorisierung anhand eines Bundeslandes präsentiere und einen Eindruck darüber vermittele, um welche Datenmenge es sich in den jeweiligen Kategorien handle. Diesem Anliegen des NBG sei die BGE nicht nachgekommen, weil die BGE eine „Veröffentlichung vor der Veröffentlichung“ des Zwischenberichts Teilgebiete befürchte. Stattdessen sei vereinbart worden, dass die BGE dem NBG eine Excel-Tabelle zusendet, aus der hervorgeht, welche Datentypen (in Bayern) welcher Datenkategorie zugeordnet werden sollen, ob es sich um staatliche oder nichtstaatliche Daten handelt und wie alt die Daten sind. Des Weiteren soll zur Orientierung die Vergabe der BGE für ein Qualitätsmanagement an das NBG übermittelt werden. Für die kurzfristige Einsicht in die Arbeit der BGE werde Wiebe Förster (Geschäftsstelle) bei der BGE hospitieren. Klaus Brunsmeier schlug außerdem vor, eine Veranstaltung des NBG am 25./26. September in Vorbereitung auf den Zwischenbericht Teilgebiete zum Thema „Geologische Grundlagendaten- Wo stehen wir?“ zu organisieren.

Magdalena Scheck-Wenderoth betonte, es sei wichtig, sich den Datenumfang bewusst zu machen, um den es sich bei einer durch das NBG beauftragten Begutachtung handeln würde. Nichtstaatliche

Fachdaten <10 Jahre (oder unbekannt) und Bewertungsdaten würden beim Beispiel Bayern ca. 3.800 Datensätze ergeben. Miranda Schreurs erklärte, sie hätte sich gewünscht, dass die BGE vor dem Treffen ihre Bedenken bezüglich einer vorzeitigen Veröffentlichung geäußert hätte und nicht erst im Laufe des Treffens.

Nina Scheer, die kurzfristig an der Sitzung des NBG teilnahm, erkundigte sich beim NBG nach Nachbesserungsbedarf im Geologiedatengesetz. Sie legte dar, dass Vertrauensbildung damit stehe und falle, dass alle über das gleiche redeten. Man müsse zunächst einen gemeinsamen Nenner finden, um auf dieser Tatsachengrundlage verschiedene Perspektiven einnehmen zu können. Das NBG sehe sie nicht nur in der vermittelnden Rolle, sondern auch als Öffentlichkeitsersatz, wenn etwa beispielsweise aus rechtlichen Gründen Öffentlichkeit sonst nicht stattfinden könne. Mit keinem Vorschlag des Parlaments sei jedoch beabsichtigt gewesen, Aufgaben des NBG auszuweiten oder es als Lückenbüßer fungieren zu lassen. Monika C. M. Müller, Jo Leinen und Lukas Fachtan widersprachen der Einschätzung Nina Scheers, das NBG als Ersatz der Öffentlichkeit zu sehen. Nina Scheer bekräftigte jedoch, dass es nicht um grundsätzlichen Ersatz für Öffentlichkeit gehe, sondern nur um solche, die ohne entsprechendes Wirken des NBG gemäß dessen Selbstverständnis nicht stattfinden könne. Es sei im Prozess angelegt, dass sich Aufgaben konkretisieren. Das NBG solle dabei keine „Begleiterscheinung“ werden und könne mit der Übernahme einer solch wichtigen Aufgabe Wirkung erzielen.

Klaus Brunsmeier erkundigte sich nach der Einschätzung Nina Scheers, ob sich der Bundestag in dieser Legislaturperiode noch mit der Entscheidung über die übertägig zu erkundenden Gebiete befassen werde. Nina Scheer machte dies vom Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes abhängig. Jo Leinen fragte nach, ob im Parlament darüber debattiert worden sei, dem NBG neben dem Akteneinsichtsrecht nach Standortauswahlgesetz mit dem Geologiedatengesetz eine neue Aufgabe zuteilwerden zu lassen. Nina Scheer unterstrich, dass mit den Regelungen zum Umgang speziell mit geologischen Daten keine Veränderungen im Verständnis bzw. den Aufgaben des NBG einhergehen sollten; zugleich müsse aber auch auf Grundlage der neuen Regelungen Verfahren und Umgang in Bezug auf das NBG geregelt sein; andernfalls könne dies zu Lasten der Bedeutung des NBG im Gesamtverfahren gehen, was nicht passieren sollte.

Miranda Schreurs fragte nach den Erwartungen des Bundestages an das NBG nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete. Sie betonte außerdem, dass es für das NBG hilfreich wäre, mehr Zeit für die Vorbereitung auf die Veröffentlichung zu haben. Eine weitere wichtige Frage gelte dem Haushaltsbudget zur Erfüllung der Akteneinsicht nach § 35 Geologiedatengesetz, dessen Höhe zurzeit noch nicht bekannt sei. Nina Scheer kündigte an, dass sie der Haushaltsfrage nachgehen wolle. Sie stelle sich eine kontinuierliche Bearbeitung der Aufgaben und Fragen, die sich aus dem Zwischenbericht Teilgebiete ergeben, vor und erwarte nicht, dass aus jeder Fachkonferenz Teilgebiete neue Aufgaben an das NBG herangetragen werden. Monika C. M. Müller hingegen sieht durchaus eine Chronologie in den Fachkonferenzen, was Nina Scheer als Hinweis aufnahm und zusagte, sich weitere Informationen dazu einzuholen.

Zur Sicherheitsverordnung des Bundesumweltministeriums (Sicherheitsanforderungen/vorläufige Sicherheitsuntersuchungen) berichtete Nina Scheer, dass die Differenzierung gewisser Gesteinsschichten sowie das Spannungsverhältnis zum Standortauswahlgesetz, aber auch die Frage unbestimmter Rechtsbegriffe Diskussionsgegenstand gewesen seien.

TOP 4

Anfragen der Gäste

Jochen Stay (ausgestrahlt) kommentierte auf YouTube, dass sich Betroffene nicht mit einer stichprobenhaften Überprüfung der BGE-Arbeit durch vom NBG beauftragte Gutachten zufriedenstellen ließen, wie es das NBG beim weiteren Vorgehen der Akteneinsicht geplant habe. Die BGE werde außerdem erst 2022/2024 die Vorschläge für die übertägige Erkundung bekanntgeben, eine Entscheidung im Bundestag sei also nächstes Jahr noch gar nicht möglich. Nina Scheer entgegnete, dass sie zuvor lediglich von einer Befassung gesprochen habe, nicht von einer Entscheidung.

TOP 5

Zusammenarbeit mit dem BASE

a) Information über den gemeinsamen Workshop NBG/BASE am 20. Mai 2020 in Berlin: Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)

b) aktueller Stand der BASE-Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete, Bericht Monika C.M. Müller, Manfred Suddendorf, weitere Perspektive

- a) Der Partizipationsbeauftragte berichtete kurz über den Verlauf der Sitzung. Die Gespräche seien gut verlaufen, es habe konkrete Vereinbarungen gegeben, um die operative Zusammenarbeit und auch die öffentliche, inhaltliche Diskussion zwischen BASE und NBG zu verbessern. Armin Grunwald betonte, dass es ein wichtiges Ergebnis gewesen sei, dass beide Institutionen an einer fairen Auseinandersetzung interessiert seien und in keiner Weise die bestehenden inhaltlichen Differenzen verwischen wollten.

- b) Monika C. M. Müller berichtete, dass der Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete ein Konzeptpapier des BASE mit Eckpunkten und einem Geschäftsordnungsentwurf zugeschickt worden sei. Das Papier müsse in der kommenden Sitzung am 23. Juni 2020 beraten werden. Zu klären sei vor allem die zeitliche Abfolge. Wenn es nun den frühen Start der Fachkonferenz bereits im Oktober geben solle, sei es konsequent den vierten Termin nicht optional, sondern als gesetzt anzusehen. Zu klären seien zudem noch zahlreiche Fragen zur Organisation, Geschäftsstelle, Kostenerstattung, Veranstaltungsformat, Ergebnissicherung und insbesondere zur Frage unter welchen Bedingungen eine Großveranstaltung gesundheitskonform im Oktober durchgeführt werden kann.

Ina Stelljes (BASE) erläuterte, dass auch jenseits der Corona-Lage digitale Instrumente eine Rolle spielten, um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen. Mit Blick auf mögliche Corona-Entwicklungen müsse auch mit Situationen geplant werden, die eine komplett digital gestaltete Veranstaltungsformate erforderlich machten. Armin Grunwald und Klaus Brunsmeier äußerten deutliche Zweifel, ob eine angemessene Partizipation über digitale Kanäle organisierbar sei. Miranda Schreurs bat das BASE, statt eines digitalen Großformats viele kleine Konferenzformate in Erwägung zu ziehen.

TOP 6

Vorbereitung des NBG auf die Veröffentlichung des BGE-Zwischenberichts Teilgebiete Ende September 2020
aktueller Sachstand: Monika C.M. Müller, Manfred Suddendorf

Die Mitglieder erörterten verschiedene Optionen, wie sich das NBG auf die Veröffentlichung des Zwischenberichts vorbereiten sollte. Mehrere Mitglieder betonten, dass sich das Verfahren nach der Veröffentlichung dynamisch entwickeln kann und dass das NBG daher vorbereitet sein sollte, um flexibel reagieren zu können. Zu diesem Zweck sollten zu erwartende Fragestellungen aufbereitet werden, auf die dann schnell reagiert werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde ausführlich diskutiert, ob und wie das NBG sein Recht auf Akteneinsicht bei der BGE nutzen sollte, um den Bericht noch vor der Veröffentlichung zu sichten und um sich auf daraus ergebende Fragestellungen vorbereiten zu können. Dabei wurde auch beraten, ob sich das NBG als Lesehilfe Beratung hinzuziehen sollte.

Rainer Griebhammer warf die Frage auf, inwieweit das NBG mit einer Stimme sprechen und reagieren kann und muss. Armin Grunwald stellt klar, dass eine einheitliche NBG-Aussage nur erfolgen kann, nachdem sich die Mitglieder auf eine entsprechende Position verständigt haben. Insbesondere zur Qualität von Verfahrensschritten sollte sich das NBG immer eine einheitliche Meinung bilden.

Offen wurde auch die Frage diskutiert, mit welcher Rolle das NBG auf der Fachkonferenz auftreten sollte. Dabei betonte das BASE die Selbstorganisation der Konferenzteilnehmenden. Armin Grunwald wies darauf hin, dass es unklar sei, wer die Option der Fähigkeit, sich selbst zu organisieren, in welcher Weise nutzen würde.

Beschluss 39/1: Die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung soll zusammen mit der Geschäftsstelle ein Konzept entwickeln, wie die Vielfalt der zu erwartenden Anfragen an das Gremium sortiert und verarbeitet werden kann.

TOP 7

Sicherheitsverordnungen des BMU: Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen, Fahrplan des NBG bis September 2020, aktueller Sachstand: Dr.-Ing. Claudia Strobl (Geschäftsstelle)

Claudia Strobl (Geschäftsstelle) stellte den aktuellen Sachstand zu den Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (Verordnung des BMU) vor. Im Anschluss wurde der Entwurf einer Stellungnahme zu der Verordnung diskutiert. Diese soll dem Umweltausschuss, zu dessen Anhörung der Ko-Vorsitzende Armin Grunwald eingeladen ist, übermittelt werden. Klaus Brunsmeier gab einen kurzen Einblick in die Historie und führte die folgenden Kritikpunkte an. Zum Tausch des Begriffes „Nachweis“ mit dem Begriff „Bewertung“ werde keine Begründung aufgeführt. Die Definition von Leckraten impliziere, dass das Endlager „nicht dicht“ sei. Das Streichen der (geo-)technischen Barrieren in § 4 Abs. 3 Nr. 1 im ersten Artikel der Verordnung führe dazu, dass nicht mehr alle Wirtsgesteine gleichbehandelt werden. Miranda Schreurs schlug vor, sich bei der Anhörung im Umweltausschuss auf drei Punkte zu fokussieren: die Höhe der Leckraten, Kritik am Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung und Prüfung einer möglichen politischen Einflussnahme. Insgesamt wurde im Rückblick auf die vorrausgegangene Diskussion mit Nina Scheer festgehalten, dass mögliche Änderungen des Verordnungsentwurfs durch den Bundestag sehr schwierig seien werden. Armin Grunwald betonte, wesentlich sei, dass alle drei Wirtsgesteine bis zum Ende des Suchprozesses gleichberechtigt behandelt werden und dies auch nicht durch eine Verordnung umgangen wird.

Beschluss 39/2: Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, unter Federführung von Claudia Strobl, die Anhörung im Umweltausschuss am 29. Juni 2020 für Armin Grunwald vorzubereiten.

TOP 8

Vorbereitung der internen Sitzung am 19. Juni 2020:

Schwerpunkte und Arbeitsstruktur des NBG, inkl.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle;

Auflösung der am 11. Mai beschlossenen ad hoc AGs, Vorschläge und Einsetzung möglicher neuer Arbeitsgruppen auf Grundlage der am 11. Mai beschlossenen ad hoc AGs:

Geologische Daten/Akteneinsicht (Klaus Brunsmeier, Magdalena Scheck-Wenderoth)

Fachkonferenz Teilgebiete (Monika C.M. Müller, Manfred Suddendorf)

Verordnungen des BMU, Sicherheitsanforderungen, vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender, Marion Durst)

Öffentlichkeitsbeteiligung (Markus Dröge)

Armin Grunwald differenzierte zwischen Arbeitsgruppen und ad hoc Arbeitsgruppen. AGs befassten sich mit Themen, die langfristig anstehen (2-3 Jahre) wie z. B. Öffentlichkeitsbeteiligung. Ad hoc AGs befassten sich mit Themen, die nicht dauerhaft anstehen wie z. B. Zwischenlager. Ob die Arbeitseinheiten „Arbeitsgruppe“ oder „Fachgruppe“ genannt werden, solle am nächsten Tag in der internen Beratung entschieden werden. Auch wenn sich die einzelnen NBG-Mitglieder für die Mitarbeit in einer bestimmten AG/FG entscheiden und dort Leitungen festgelegt werden, sollten alle AGs/FGs prinzipiell für alle Mitglieder offen seien, schlug Armin Grunwald vor.

Ein Thema für eine langfristige AG/FG sei der Bereich geologische Daten/Akteneinsicht. Der Umgang mit der Transparenzlücke bei den geologischen Daten, der dem NBG nach dem Geologiedatengesetz als neue Aufgabe zugeschrieben worden ist, stehe aktuell, bis Herbst ganz oben auf der Tagesordnung.

Klaus Brunsmeier betonte, bei der Fachkonferenz Teilgebiete, deren erster Termin am 17./18. Oktober 2020 anstehe, gehe es zentral um geologische Daten. Deshalb warb er noch einmal für eine NBG-Veranstaltung am 26. September, auf der die Fragen „Wo stehen wir? Was kommt auf uns zu?“ mit der Öffentlichkeit beraten werden sollen. Zudem müsse sich das NBG auf die Frage, welche Akteneinsicht habe das Gremium gehabt, konzentrieren. Monika C.M. Müller schlug vor, am Vortag einen internen Geologie-Workshop mit der BGE zu organisieren. Ein solcher Workshop solle den NBG-Mitgliedern dazu dienen, sich auf die Veröffentlichung des BGE-Zwischenberichts Teilgebiete vorzubereiten.

Als längerfristige Aufgabe wurde auch die Fachkonferenz Teilgebiete eingeordnet. Monika C.M. Müller und Marion Durst wiesen darauf hin, dass diese Konferenz ein Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung sei. Klaus Brunsmeier schlug vor, die BGE zu bitten, zwischen dem 30. September und 15. Oktober dem NBG einzelne Punkte des Zwischenberichts zu erläutern. Zudem, wer könne in dieser Zeitspanne dem NBG Hinweise von Dritten geben? Dieser Frage müsse die Vorbereitungsgruppe jetzt angehen. Markus Dröge meinte, das NBG müsse zuerst mit denen sprechen, die den Bericht erstellt haben, also mit der BGE. Erst danach solle sich das Gremium die Perspektive von außen einholen.

Armin Grunwald betonte, die Verordnungen des BMU zu den Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen stünden ebenfalls langfristig auf der Agenda: „Ein Thema, das bleibt.“

Ähnlich ordnete Grunwald das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Dieses sei eine übergeordnete Aufgabe.

Manfred Suddendorf nannte Fragen, die für ein selbsthinterfragendes System und das Institutionengeflecht für das Standortauswahlverfahren wichtig seien. Fragen der Fehlerkorrektur stünden längerfristig auf der Tagesordnung. Marion Durst meinte, das selbsthinterfragende System sei im NBG durch die Bürgervertreter*innen verankert.

Beschluss 39/3: Die Mitglieder beschlossen einstimmig, dass am 26. September 2020 eine öffentliche Veranstaltung des NBG zum Thema geologische Grundlagendaten organisiert werden soll. Für den Vortag soll ein interner Workshop mit der BGE geplant werden. Außerdem wurde festgelegt, dass bei der internen Beratung am 19. Juni über die Arbeitsstruktur des NBG die AGs/FGs abschließend festgelegt werden sollen sowie die Mitarbeit der einzelnen Mitglieder darin. Die bisherigen ad hoc AGs wurden aufgelöst.

TOP 9

Verschiedenes, u.a. Festlegung der Termine für NBG-Sitzungen:

9. Juli, Berlin (bereits festgelegt)

4. August, Berlin

8. September, Berlin

16./17. Oktober, Kassel

Hinweis: 17./18.10. erster Termin Fachkonferenz Teilgebiete, Einberufung BASE in Kassel

26./27. November, Berlin

8. Dezember, Berlin

Die auf der Tagesordnung genannten Termine wurden festgelegt, die Sitzungsorte wurden jedoch nicht abschließend beraten.

Es wurden Vor- und Nachteile einer (zeitlich begrenzten) Fortführung von Livestreams von NBG-Sitzungen diskutiert, die abschließende Entscheidung aber auf die interne Sitzung vertagt.

Klaus Brunsmeier schlug vor, auf die Anfrage dreier Deutscher Landräte aus Baden-Württemberg zur Endlagerauswahl in der Schweiz mit einem Brief zu antworten und eine der kommenden NBG-Sitzungen in Baden-Württemberg stattfinden zu lassen. Zudem bat er die Geschäftsstelle, die Stellungnahme des BASE zum Planungssicherstellungsgesetz nach Akteneinsichtsrecht (§ 8 Standortauswahlgesetz) einzuholen.

Beschluss 39/4: In einem Antwortschreiben der Vorsitzenden an die drei Landräte soll erläutert werden, dass das NBG für Anliegen im Schweizer Endlagersuchverfahren nicht zuständig ist. Zum anderen soll ein Schreiben der Vorsitzenden an das BASE aufgestellt werden, in dem sie um die Zustellung der Stellungnahme zum Planungssicherstellungsgesetz bitten.

Protokoll: Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Frauke Stamer, Dr. Claudia Strobl

Nationales Begleitgremium · Geschäftsstelle · Buchholzweg 8 · 13627 Berlin

Tel: +49.(0)30.8903-5655, geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de, www.nationales-begleitgremium.de